
SCHUTZKONZEPT *

**Für reduzierten Trainingsbetrieb
Breitensport und Wettkampfgruppen**

Version 1

04.05.2020

***) Auszug aus der Vorgabe von Swiss Aquatics**

Inhalt

1. Ziel.....	3
2. Einordnung von Schwimmbädern in seuchenhygienischer Hinsicht.....	3
3. Voraussetzungen von Schwimmanlagen	3
4. Massnahmen für einen Trainingsbetrieb in Schwimmanlagen	4
5. Direkter Körperkontakt und soziale Distanz.....	4
6. Grundlegende Regeln für den Schwimmtrainingsbetrieb	5
7. Zusätzlich verpflichtet sich der SC Tägi dazu folgende Grundsätze einzuhalten:	6
8. Organisation des Schwimmtrainingsbetriebs.....	6
9. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort.....	7
10. Kommunikation des Schutzkonzepts	7

1. Ziel

Das vorliegende Schutzkonzept soll eine geordnete Wiederaufnahme des Schwimmsportbetriebs in der Schweiz ermöglichen und dabei sowohl die Schwimmsporttreibenden wie auch die allgemeine Bevölkerung vor einer COVID-19 Ansteckung schützen. Der SC Tägi setzt dabei auf die seit jeher grosser Solidarität und das vorbildliche Verhalten all seiner Mitglieder gegenüber unserer Gesellschaft.

2. Einordnung von Schwimmbädern in seuchenhygienischer Hinsicht

Schwimmbäder (Indoor) sind in fast allen für den Badegast zugänglichen Bereichen gefliest und werden regelmässig mechanisch gereinigt sowie desinfiziert. Auch im Normalbetrieb unterliegen Schwimmbäder strengen Hygieneregeln. Die Lüftungsanlagen in Schwimmbädern sind im Vergleich zu anderen Gebäuden auf extrem hohe Luftwechselzahlen ausgelegt und lassen sich häufig auch mit 100% Aussenluft betreiben. In Freibädern erübrigt sich das Problem des Luftwechsels und auch risikobehaftete Kontaktflächen sind reduziert. Hygienerelevante Flächen werden wie in Hallenbädern regelmässig mechanisch gereinigt und desinfiziert.

Es gilt, die persönlichen Abstands- und Hygieneregeln der Badegäste und Mitarbeiter durch Information, organisatorische Massnahmen und vor allem aber auch durch die eigene Initiative der Betroffenen praktisch umzusetzen. Gelingt dies, liegen vergleichbar gute Voraussetzungen vor, um in Zeiten einer viralen Ansteckungswelle, mit angepasstem Nutzerverhalten, Sport- und Freizeitaktivitäten in Schwimmbädern zu ermöglichen.

Schwimmbäder sind ein öffentlicher Raum – wie Schulen, Kindergärten und Verwaltungseinrichtungen auch. Sie unterscheiden sich von diesen Institutionen durch das Schwimm- und Badewasser. Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden. Damit besteht in Schwimmbädern ein geringeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen (Vgl. DGfDB Fachbericht: Pandemieplan Bäder und Aussagen Daniel Koch).

3. Voraussetzungen von Schwimmanlagen

Zur Beschränkung der Anzahl zeitgleich anwesender Personen können diese Benutzergruppen bspw. per Belegungsplan, bzw. Trainingszeiten voneinander getrennt werden. Mittels Einlassbeschränkung kann die maximale Gruppengrösse, bzw. Anzahl Personen kontrolliert und limitiert werden.

Die maximale Gruppengrösse, bzw. Anzahl Personen sollte einerseits durch die Grösse der Schwimmanlage (Quadratmeter der verfügbaren Wasserfläche, bspw. 10m²/Person) und andererseits durch die geltenden übergeordneten

Schutzmassnahmen festgelegt werden. So kann die soziale Distanz in den Bädern sehr gut gewährleistet werden.

4. Massnahmen für einen Trainingsbetrieb in Schwimmanlagen

Der SC Tägi hat für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes folgende Vorschläge erarbeitet. Die Vorschläge berücksichtigen die Empfehlungen und Vorschriften des BAG, das Konzept zum Betrieb von Schwimmanlagen unter Pandemiebedingungen des VHF sowie Experteneinschätzungen:

«Einzelsportarten sind generell möglich, wobei auf den Mindestabstand zu anderen Sportlern zu achten ist. Wenn Sportler in kleinen Gruppen (bis max. 5 Sportler) im nicht-öffentlichen Raum trainieren, können Ausnahmen möglich sein, soweit diese mit den behördlichen Anordnungen vereinbar sind.» (Vgl. German Journal of Sports Medicine; Prof. Dr. med. h.c. Jürgen M. Steinacker; Universitäts Hospital Ulm)

Aufgrund der Erkenntnisse zur abtötenden Wirkung des Chlorwassers auf das Coronavirus, wären im Chlorwasser wahrscheinlich sogar geringere Abstände als 2m ungefährlich und auch Mannschaftsaktivitäten vertretbar.

5. Direkter Körperkontakt und soziale Distanz

Das Wassertraining soll, solange es die Verordnungen verlangen, so organisiert werden, dass es zu keinem Zeitpunkt zu einem direkten Körperkontakt kommt und/oder die Distanz von 2m zueinander unterschritten wird.

6. Grundlegende Regeln für den Schwimmtrainingsbetrieb

- Vor den Sportangeboten findet eine Aufklärung über die grundsätzlichen Hygiene- und Abstandsregeln statt. Dazu gehört die Desinfektion der Hände, Husten- und Niesetikette sowie der erforderliche Mindestabstand.
- Unsere Sportler sowie ihre Angehörigen werden vorgängig schriftlich (dieser E-Mail) und mündlich (Trainingsanfang) über die Symptome von COVID-19 informiert.
- **Bei feststellbaren COVID-19 Symptomen darf keine Teilnahme an einem Sportangebot erfolgen. Die betreffende Person muss sich umgehend in Quarantäne begeben und den persönlichen Arzt sowie einen verantwortlichen Vereinsvertreter informieren.**
- Die Sportler dürfen nur Schwimmanlagen in der unmittelbaren Nähe zu ihrem Wohnort nutzen. Die Anreise hat nach Möglichkeit zu Fuss, mit dem Velo, einem eigenen Kraftfahrzeug oder zur Not mit dem ÖV zu erfolgen. Bei ÖV-Nutzung gilt es die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- **Die Sportler sollen sich vor dem Training bereits zu Hause umziehen. Nach dem Training können sie sich mittels Badetuches am Beckenrand umziehen.**
- **Die Sportler sollen nach dem Training zu Hause duschen.**
- **Die Sportler sollen wenn irgendwie möglich zu Hause auf Toilette gehen.**
- **Umkleiden, Duschen und Toiletten in den Schwimmanlagen sollen nicht benutzt werden!**
- Desinfektionsmittel für die Hände ist beim Betreten der Schwimmanlagen zu benutzen.
- In Innenräumen sind Türen soweit möglich offenzuhalten, um die Nutzung von Türgriffen zu minimieren.
- Die Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten der Sportstätten vor und nach dem Training sollte so kurz wie möglich ausfallen.
- In der Schwimmanlage soll kein Verpflegungsangebot genutzt werden (Badi Beiz, Café, Automat, etc.)!

7. Zusätzlich verpflichtet sich der SC Tägi dazu folgende Grundsätze einzuhalten:

- Es werden keine Trainer/Übungsleiter aus Risikogruppen eingesetzt
- Sportler aus Risikogruppen dürfen nicht am gemeinsamen Training teilnehmen.
- Hygiene-Masken werden genutzt, sollte der Mindestabstand von 2m nicht eingehalten werden können

8. Organisation des Schwimmtrainingsbetriebs

- Pro verfügbare Bahn werden max. 2 Athleten zugelassen. Limit für die Anzahl der zeitgleich trainierenden Personen ist immer die vom BAG vorgegebene Obergrenze für Menschenansammlungen (inklusive Betreuer).
- Die Bahnbreite im 25m Becken des Tägi beträgt 2,5m. Wenn pro Bahn 1 Athlet schwimmt, werden die Athleten angehalten sich, stets mittig in der Bahn aufzuhalten. Bei 2 Athleten pro Bahn, belegt jeder Athlet jeweils eine Bahnhälfte. Die beiden Athleten beginnen, bzw. pausieren dann immer auf den gegenüberliegenden Beckenseiten.
- Schmalere Bahnen (Nichtschwimmer Becken), darf nur 1 Athlet pro Bahn schwimmen. Die Athleten auf den Bahnen mit gerader Zahl (0/2/4/usw.) müssen je auf der Stirnseite halten und die Athleten auf den Bahnen mit ungerader Zahl (1/3/usw.) je auf der gegenüber liegender Seite.
- Kein Körperkontakt zwischen Trainer und Schwimmer bei Korrekturen, ausschliesslich mündliche Kommunikation, unter Einhaltung des verlangten Abstandes.
- **Jeder Athlet besitzt sein eigenes Trainingsmaterial und benutzt ausschliesslich dieses. Sofern Platz vorhanden ist und die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können, kann das Trainingsmaterial in der Schwimmanlage gelagert werden. Ansonsten muss es für jedes Training mitgebracht werden.**
- **Das Training von mehreren Gruppen wird in Schichten nacheinander durchgeführt. Zwischen den verschiedenen Trainingsfenstern liegt je**

eine Pause, so dass sich die Gruppen nicht in der Anlage begegnen.

- In dieser Pause sollte durch das Badpersonal eine Reinigung mit geeigneten Desinfektionsmitteln, der benutzten Umkleiden, Duschen und Gänge erfolgen.

9. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

- SC Tägi verpflichtet sich die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts während ihrer Aktivitäten sicherzustellen.
- Für die Festlegung, welche Athleten am Sportbetrieb teilnehmen dürfen, sind die Sportverantwortlichen der SC Tägi zuständig.
- Für die Anwesenheitskontrolle, Erfassung der Adressdaten der Teilnehmer, das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln in der Schwimmanlage sind die Trainer/Betreuer verantwortlich.
- Für das Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln während der An- und Abreise sowie im Alltag ausserhalb des Sportbetriebs ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- Teilnehmende Trainer und Athleten verpflichten sich zur Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts und zur gegenseitigen Unterstützung.

10. Kommunikation des Schutzkonzepts

- Das Schutzkonzept wird zusammen mit den übrigen Informationsunterlagen per E-Mail an alle Mitgliedvereine versendet.
- Zudem wird das Schutzkonzept zusammen mit den Informationsunterlagen auf der Homepage aufgeschaltet.
- Das Schutzkonzept wird kontinuierlich an die aktuellen COVID-19 Verordnungen und die entsprechenden Vorgaben des Bundesrats angepasst und entsprechende Änderungen werden kommuniziert.